

Informationsvorlage**2019-2024/Info-211****Status: öffentlich**FB Bürgermeister
SB Herr PetersErstellungsdatum: 15.06.2022
Aktenzeichen**Betreff:**

Mandatsniederlegung Ortschaftsrat Parchen - Herr Patrick Wolter

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Genthin am 09.05.2022) erklärte Herr Patrick Wolter seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrates der Stadt Genthin als auch als Ortschaftsrat der Ortschaft Parchen mit sofortiger Wirkung.

Sachverhalt:Mit Schreiben vom
08.05.2022 (Eingang Stadt

Herr Patrick Wolter ist seit der Wahl am 26.05.2019 ehrenamtliches Mitglied des OR Parchen und damit Ortschaftsrat. Eine spezielle Regelung für das Verfahren des Ausscheidens von Mitgliedern des Ortschaftsrates ist im Abschnitt 4 (Ortschaftsverfassung) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) nicht enthalten. Gem. § 81 Abs. 4 KVG LSA gelten die Vorschriften über das Verfahren im Gemeinderat entsprechend. Demnach findet § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA Anwendung.

Ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn er auf das Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung, demzufolge gegenüber dem Ortsbürgermeister Parchen, Herrn Dr. Hubert Schwandt schriftlich zu erklären. Herr Wolter legte sein Mandat mit Schreiben vom 08.05.2022 nieder. Das Schreiben wurde ohne Adressaten bei der Stadtverwaltung eingereicht und wurde zunächst dem SR-Vorsitzenden, Herrn Mangelsdorf zur Kenntniserlangung zugeleitet. Der Ortsbürgermeister Parchen, Herrn Dr. Schwandt erhält von diesem Schreiben erst am 31.05.2022 persönlich Kenntnis. Es wird ihm im Vorfeld der planmäßigen Sitzung des OR Parchen am 31.05.2022 persönlich übergeben.

Somit ist die Mandatsniederlegung gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA in den richtigen Empfängerbereich gelangt und wirksam. Fraglich bleibt der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Mandatsniederlegung. Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet das ehrenamtliche Mitglied der Vertretung mit dem Zugang der Verzichtserklärung beim Vorsitzenden der Vertretung aus, sofern kein bestimmter späterer Zeitpunkt benannt wurde. Herr Wolter gab in seiner Rücktrittserklärung als Zeitpunkt seiner Mandatsniederlegung den sofortigen Rücktritt an. Danach gilt der 31.05.2022 (Datum Kenntniserlangung durch den OBM Parchen) als wirksames Rücktrittsdatum.

Soweit ein gewählter Vertreter aus der Vertretung austritt, rückt gem. § 42 Abs. 4 KVG LSA der nächste festgestellte Bewerber nach.

Gem. § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der geltenden Fassung sind die nichtgewählten Bewerber des Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe, auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, die nächst festgestellten Bewerber dieses Wahlvorschlages.

Herr Patrick Wolter gehört der Partei „Christlich Demokratische Partei Deutschlands“ (CDU) an. Für diese stellte er sich auch zur Wahl und stand somit auf der Liste der Partei CDU
Laut den vorhandenen Wahlunterlagen (OR Parchen Ergebnisse – Az: 12.91.00-G-SR-Erg.) wurden durch den Wahlausschuss folgende Personen in dieser Wählergruppe/Partei als nächst festgestellte Bewerber festgestellt:

2019-2024/Info-211

Zeidler, Martin (CDU)

21 Stimmen

Der nächst festgestellte Bewerber der Partei CDU ist somit Herr Martin Zeidler.

Das Schreiben an den nächst festgestellten Bewerber der Partei CDU, Herrn Martin Zeidler wurde per 01.06.2022 an ihn versandt. Als Termin für die Annahme des Mandates wurde der nächstmögliche Zeitpunkt bzw. der 17.06.2022 bestimmt. Bislang wurde diesbezüglich noch kein Posteingang verzeichnet.

Anlagen:

(Matthias Günther)
Bürgermeister